



## Geschäftsordnung Schulträgerorgan STO

Stand: 18. Okt 2018

Art der Delegation: Amt  Delegation  Organ

### Ziele – Aufgabe

(Wir sorgen dafür, dass/ Woran messen wir das Gelingen?)

### Wer ist Schulträger?

Die Schulgemeinschaft der Freien Waldorfschule Heidelberg besteht aus Schülerschaft, Eltern, Lehrkräften, Mitarbeitenden in der Betreuung und aller Bereiche, sowie Freunden der Gemeinschaft. Alle an der Schulgemeinschaft beteiligten Menschen, die die Gegenwart und Zukunft der Heidelberger Waldorfschule sichern, gestalten und weiterentwickeln wollen, sind die Schulträger.

### Funktion des STO innerhalb des Schulgeschehens

Das Schulträgerorgan ist das zentrale Vernetzungs- und Beratungsgremium der Schulegemeinschaft.

- Durch regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeitenden und übrigen Schulträgern wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt.
- Ergänzend zur Arbeit in der Mitarbeiterkonferenz wird im STO bewusst die Möglichkeit gesucht, durch das frühzeitige Einbeziehen einer größeren Gemeinschaft (Bsp. Eltern) tragfähige Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen herbeizuführen.

### Informationsauftrag:

- Für Themen, die im Kompetenzbereich der Mitarbeiterkonferenz oder anderer Gremien liegen, ist das Schulträgerorgan die Plattform, um über offene Kommunikation Prozesse und Entscheidungen transparent zu machen.
- Im STO wird regelmäßig über klassenübergreifende Themen, die aktuell die Schulgemeinschaft bewegen, berichtet und beraten. Themenwünsche aus der Elternschaft werden bearbeitet.

### Kompetenzen – Entscheidungsbefugnisse - Abstimmungsbedarf

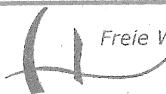
Das Schulträgerorgan ist das Partnerorgan zur Mitarbeiterkonferenz. STO-Orga-Team und Schulführung stimmen miteinander ab, welche Themen in welchem Organ besprochen und beschlossen werden sollten.

### Beschlussrecht

Zentrale Fragen, die wesentlich für die Schulgemeinschaft sind, werden im Schulträgerorgan beraten und beschlossen. Dazu zählen insbesondere Schulkonzeptfragen.

Themen, die die Finanzen wesentlich betreffen oder die das Verständnis des Schullebens (Leitbild) betreffen, werden im STO vor Beschlussfassung durch das zuständige Gremium bzw. die zuständige Delegation beraten.

Beschlussrecht besteht für allgemeine Beitragserhöhungen.



## Delegationen

Als Gremium mit Elternbeteiligung delegiert das Schulträgerorgan das STO-Orga-Team, den Beitragskreis, bestätigt den Finanzkreis und die Impulsgruppe „Wege zur Qualität“ und die Prozessbegleiter für das Konfliktlösungsmodell.

Das STO kann weitere temporäre Delegationen einsetzen.

Die Sitzungen des Schulträgerorgans werden grundsätzlich öffentlich für alle Schulträger abgehalten. Stimmberrechtigt sind nur die jeweiligen Delegierten (Regelung siehe unten). Sollte die Vertraulichkeit eines Themas es erfordern kann das STO intern, d.h. nur unter Beteiligung der offiziellen Vertreter, tagen.

## Organzusammensetzung

Die Sitzungen sind öffentlich für alle Schulträger. Stimmberrechtigt sind nur die jeweiligen STO-Delegierten wie unten aufgeführt.

Beauftragung erfolgt durch

Angestrebte Zusammensetzung:  
(Notwendige Vertretung in Bezug  
auf die Vernetzung im  
Schulganzen):

### Stimmberrechtigte STO-Delegierte:

Paritätische Zusammensetzung aus Eltern- und Lehrervertretern  
mit jeweils einer Stimme.

Vorstandsmitglieder

SMV: 1 Stimme

Betreuung: 1 Stimme Eltern – 1 Stimme Mitarbeiter

**Bindeglied zwischen delegierenden Gremien (Eltern der Klassen;  
MK;...) und STO bzw. STO-Orga-Team -> fördern des  
wechselseitigen Informationsaustauschs in beide Richtungen;**  
**Als Individuum/ Schulträger an Meinungsbildungs- und  
Gestaltungsprozessen teilnehmen.**

**Ein Delegierter entscheidet und stimmt in eigener Verantwortung  
als Schulträger mit Blick auf das Ganze.**

## Aufgabe der STO-Delegierten

Erforderliche bzw. zu ererbende  
Qualitäten/ Kompetenzen für STO-  
Delegierte

Interesse am Schulgeschehen und Wille die Schule zu tragen und  
zu gestalten;

Bereitschaft und Möglichkeit, regelmäßig an STO-Sitzungen  
teilzunehmen

Diskretion bei der Besprechung vertraulicher Themen.

**Wahl auf drei Jahre durch die jeweils zuständige Gruppe:**

**Lehrer: MK**

**Eltern: jeweilige Elternschaft der Klassen 1-12; je 1 Delegierter &  
Vertretung;**

**Schüler: SMV-Vertreter**

**Betreuung-Eltern: Betreuung Elternabend**

**Betreuung-Mitarbeiter: Betreuung Mitarbeiterkonferenz**

Verfahren zur Bestellung neuer  
Delegierter

**Arbeitsweise & Rollenverteilung**

Delegationsmitglieder sind:	n.a.
Turnus und Ort der Besprechungen	Mindestens vier öffentliche STO-Sitzungen pro Jahr
Sprecher (wenn vereinbart)	n.a.
Protokoll – Verteiler & Ablage	Stichwortprotokoll an alle Eltern, verteilt durch das STO-Orga-Team
Weitere, spezielle Rollen der Gruppe	n.a.
Beschlüsse	Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Schulträgerorgans gefasst. Das Schulträgerorgan ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlussvorlagen müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung den stimmberechtigten Teilnehmern zugestellt werden. Beschlussvorlagen sollten grundsätzlich nicht in gleicher Sitzung beraten und entschieden werden.

**Beschlossen am** 24.10.18**in** STO

(Name des delegierenden Gremiums)

(Name &amp; Unterschrift für das del. Gremium)